

18plus und dann? Übergänge und Grenzen zwischen den Hilfen

Perspektive Plus



1. Kurzbeschreibung
2. Zielgruppe und Ziele
3. Methoden
4. Kooperationen/Unterstützungssysteme
5. Rechtliche Grundlage / Finanzierung
6. Mitarbeiter/-innenprofil
7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

1. Kurzbeschreibung

Viele junge Menschen stehen mit Erreichen der Volljährigkeit vor multiplen Problemlagen, deren Bewältigung sie an Grenzerfahrungen führt. Einige müssen sich eingestehen, dass sie nach Beendigung ihrer Schulpflicht auch durch unterstützende berufsvorbereitende Maßnahmen nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu beginnen und in ein selbstständiges Leben hineinzuwachsen.

Aus unterschiedlichen Gründen können sie nicht auf familiäre Unterstützung zurückgreifen. Sie sind von Obdachlosigkeit bedroht oder bereits obdachlos, stehen in der Gefahr, in die Delinquenz abzurutschen und/oder verschulden sich. Persönliches Scheitern, Vereinsamung, die Gefahr in Abhängigkeitsverhältnisse zu geraten und sozial an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden, werden zur steten Erfahrung. An der Schwelle zum Erwachsenenleben stellen sie fest, dass sie erstmalig, erneut, oder auch weiterhin professionelle Hilfe benötigen, um diesen Herausforderungen zielführend und nachhaltig begegnen und neue Perspektiven für sich entwickeln zu können.

Für junge Volljährige am Übergang zwischen Jugend- und Erwachsenenalter gibt es oft keine passenden Hilfeangebote, wenn ambulante Begleitung nicht ausreicht und die Erwachsenenhilfe noch nicht greift.

Das im folgenden skizzierte Projekt *Perspektive Plus* der *Diakonie Herzogsägmühle* versteht sich als ein Angebot an eben dieser Schnittstelle zwischen Jugend- und Erwachsenenhilfe und wurde von Mitarbeitenden der Fachbereiche *Kinder, Jugendliche und Familien* und *Menschen in besonderen Lebenslagen Herzogsägmühle* gemeinsam entwickelt und umgesetzt.

Es unterstützt junge Menschen auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches Leben in der Mitte der Gesellschaft. Bei Bedarf ist auch die Überleitung in eine Eingliederungshilfe (von § 35a SGB VIII nach §53 SGB XII) und eine damit einhergehende längerfristige Beheimatung und Unterstützung im Rahmen des Fachbereiches *Menschen in besonderen Lebenslagen* ist möglich.

2. Zielgruppe und Ziele

»Perspektive-Plus« ist konzipiert für junge Volljährige im Alter zwischen 18 und 21 Jahren, bei Bedarf auch über das 21. Lebensjahr hinaus. Die jungen Erwachsenen können in dem beschriebenen Angebot sowohl aus vorangegangenen Jugendhilfemaßnahmen weiterführende Hilfe finden, erstmalig Jugendhilfe in Form von Hilfe für junge Erwachsene nach § 41 SGB VIII erhalten, oder nach einer beendeten/abgebrochenen Maßnahme erneut Hilfe beantragen und hier Aufnahme finden.

Häufig führt ihr Weg über misslungene Versuche der Selbstständigkeit, weil sie

- ohne Schulabschluss und/oder Ausbildungsplatz sind,
- eine vorhandene Verschuldung/Überschuldung aufweisen,
- von Obdachlosigkeit bedroht sind oder bereits obdachlos sind,
- mit dem Gesetz in Konflikt waren und nicht wissen, wie es weitergehen kann,
- perspektivisch über das 21. Lebensjahr hinaus Hilfe und Unterstützung benötigen.

Die jungen Erwachsenen sollen auf dem Weg in die weitere Verselbstständigung entsprechend ihrer individuellen Bedarfe begleitet werden. Aufgrund ihrer Biografie oder ihrem Streben nach größtmöglicher Selbstbestimmung steht für ihren nächsten Entwicklungsschritt der Übergang in die Erwachsenenhilfe des § 67 SGB XII, beziehungsweise § 53 SGB XII an, jedoch ist der dort vereinbarte Betreuungsumfang (im Rahmen des Casemanagements) noch nicht ausreichend, um diese Veränderung nachhaltig und zielführend zu gestalten. »Perspektive-Plus« bietet deswegen übergangsweise eine größere Betreuungsdichte mit einer höheren Personalbemessung an.

Aufgenommen werden junge Erwachsene jeden Geschlechts. Jede eigens angemietete Wohneinheit des stationären Angebotes steht geschlechtsspezifisch zur Verfügung, sodass Schutzräume gewahrt bleiben.

Von den jungen Menschen wird bei der Aufnahme ein gewisses Maß an Zuverlässigkeit und die Bereitschaft zur Entwicklung und Aufnahme einer beruflichen Perspektive erwartet. Sie nehmen das Angebot »Perspektive-Plus« freiwillig wahr.

Grundsätzlich orientieren wir uns in unserer Arbeit von »Perspektive-Plus« an folgenden Zielen:

- Ressourcenorientierte, individuelle Betreuung im Betreuten Wohnen mit variabler Betreuungsintensität
- Weiterentwicklung und Förderung der Fähigkeit zu eigenverantwortlichem und selbstständigem Leben; (Neu-)Entdeckung von Selbstwirksamkeit
- Pädagogisch-therapeutische Aufarbeitung persönlicher Biografie zur persönlichen Stabilisierung und Weiterentwicklung
- Entwicklung einer Zukunftsperspektive; gegebenenfalls Möglichkeit zum Erwerb eines Schulabschlusses; Klärung und Förderung arbeitsweltbezogener Interessen und Begabungen durch berufliches Clearing, besonders begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen, Arbeitserprobung und Vermittlung in Ausbildungsbetriebe

- Strukturierung des Alltags und Hilfen zur Bewältigung der lebenspraktischen Aufgaben
- Hilfen im Umgang mit Ämtern und Behörden; gegebenenfalls Straffälligenhilfe
- Gegebenenfalls Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenzen
- Sinnstiftung unter Einschluss ethischer Werteorientierung und diesbezüglicher Angebote, auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Konfessionen und Kulturen
- Bei Beendigung der Maßnahme: Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum oder Übergang in die Erwachsenenhilfe

3. Methoden

Im Wesentlichen wird auf ein Beziehungsangebot Wert gelegt, das den jungen Menschen neben dem geschützten Wohnraum den sicheren Rahmen bietet, in dem eine Neuorientierung und auch Neuentscheidungen stattfinden können. Durch die Zusammensetzung des Mitarbeiterteams aus den Bereichen der Jugend- und Erwachsenenhilfe finden Methoden aus beiden Bereichen genauso Eingang, wie der Einfluss der unterschiedlichen Perspektiven auf die jungen Menschen. Das interdisziplinäre Team trägt zur Methodenvielfalt bei.

Im Einzelnen kommen folgende Methoden zum Einsatz:

- Pädagogische oder auch therapeutische Einzel- und Gruppengespräche, auch Paarberatung
- Systemisches Arbeiten
- Haushalts- und Finanzplanung, gegebenenfalls Schuldnerberatung
- Soziale Kompetenz oder Anti-Aggressivitätstraining
- Berufliches Clearing; Vermittlung von unterstützenden Lernhilfen, gegebenenfalls Nachhilfeangebote
- Straffälligenhilfe
- gegebenenfalls Therapeutisches Reiten
- Rechtsberatung
- Kultur- und Freizeitangebote und außerschulische Bildungsangebote

4. Kooperation/Unterstützungssysteme

Sofern junge Volljährige nicht bereits aus einer stationären Wohnform der Jugendhilfe in das Projekt *Perspektive Plus* wechseln, entsteht vielfach der erste Kontakt über die *Herberge Herzogsägmühle*, die Obdachlosen und Hilfesuchenden eine Kurzzeitunterbringung bietet (durch den Bezirk finanziert). Dort kann der Kontakt zum Aufnahmefachdienst hergestellt werden, falls ein junger Mensch den Wunsch hat, mit professioneller Hilfe Änderungen in seinem Leben vorzunehmen. Der Aufnahmefachdienst unterstützt bei der Antragsstellung auf notwendige Hilfe.

Zu Beginn der Maßnahme steht nicht selten die Inanspruchnahme einer Rechtsberatung, um das Recht auf die bedarfsgerechte Hilfe durchzusetzen, wenn die Leistungsträger (Jugendhilfe) diese zunächst verweigern und der Anspruch auf Finanzierung durch die Sozialhilfe wegen des Alters (ab 21 Jahren) noch nicht besteht. Der Aufnahmefachdienst vermittelt dazu bei Bedarf die entsprechenden Kontakte für die jungen Menschen.

Innerhalb Herzogsägmühles gibt es eine Reihe spezialisierter Fachdienste, die den jungen Menschen bedarfsgerechte Angebote machen können, wie beispielsweise psychologisch-therapeutische Beratung und Straffälligenhilfe.

Herzogsägmühle verfügt sowohl über schulische Angebote (hier: Sprachkurse und Berufsschule) sowie über eine eigene Werkstatt für das berufliche Clearing, eine BVB-Maßnahme, tagesstrukturierende Angebote sowie Berufsförderung und -ausbildung, die rund 40 verschiedene Ausbildungsgänge umfasst. Eine einrichtungsinterne Berufsberatung kann genauso genutzt werden, wie die Berufsberatung der ARGE.

Kooperation mit unterschiedlichen Handwerksbetrieben in der Region und Jobbegleitern eröffnen den jungen Volljährigen auch die Möglichkeit zu Praktika und Ausbildungen in der näheren Umgebung.

Die Mitarbeitenden sind mit den Behörden, wie der Agentur für Arbeit oder auch der Polizei sowie den Leistungsträgern durch regelmäßige Kooperationsgespräche vernetzt.

Zusammen mit den jungen Menschen werden außerdem persönliche Unterstützungssysteme als Ressourcen aktiviert, beziehungsweise sie erhalten die Unterstützung, sich diese neu zu erarbeiten. Kontaktaufnahmen zur Ursprungsfamilie und zu Freunden gehören dazu. Sie können bereits während des Aufenthalts zur Stabilisierung beitragen und bestenfalls auch als unterstützende Systeme dienen, wenn die Maßnahme beendet wird.

Auf Vereinsangebote wird aktiv hingewiesen, um Teilhabe am sozialen Leben am Wohnort zu ermöglichen. Bürgerschaftliches Engagement, wie etwa durch ehrenamtliche Tätigkeiten beim THW, wird gefördert.

Schließlich gibt es diverse Angebote durch das Herzogsägmühler Freizeit- und Bildungswerk, die zum einen Beiträge zur sinnvollen Freizeitgestaltung leisten. Gleichzeitig können durch die Aktivitäten weitere Kontakte geknüpft werden können.

Um ein gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedarfe der jungen Menschen an der Schnittstelle zum Erwachsenenleben zu schärfen, ist für dieses Projekt der Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern sehr wichtig. So wurden Mitglieder des Bundestages eingeladen und es fanden politische Gespräche mit weiteren Vertretern im Bundestag statt, um die Bedarfe dieser wachsenden Zielgruppe in den Blick zu nehmen und sich für sie auch strukturell einzusetzen.

5. Rechtliche Grundlage / Finanzierung

Das Hilfeangebot »Perspektive-Plus« stellt eine stationäre Unterbringung (sonstige betreute Wohnform) in durch den Träger eigens angemietetem Wohnraum (Einzel- oder Zweierappartements) dar.

- Die Aufnahme erfolgt auf Grundlage des § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34, gegebenenfalls § 35 a, § 41 SGB VIII; ebenfalls ist eine Aufnahme nach § 67 SGB XII möglich.
- Im gesonderten Einzelfall kann auch eine Aufnahme nach § 53 SGB XII geprüft werden.
- Im Laufe der bestehenden Maßnahme kann eine Umstellung von SGB VIII nach SGB XII erfolgen, ohne dass dies einen Einrichtungs- und Betreuungswechsel zur Folge hat.

Die Finanzierung erfolgt analog zu der jeweiligen Rechtsgrundlage:

- Im Bereich der Jugendhilfe wird ein Entgelt gemäß Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII zugrunde gelegt; neben dem Basistagesatz, der von durchschnittlich siebeneinhalb Stunden pro Woche und jungem Volljährigem ausgeht, ist es möglich, gemäß einer zusätzlichen Vereinbarung weitere Betreuungsstunden hinzuzubuchen. Deren Anzahl richtet sich nach dem Bedarf, wird im Hilfeplanverfahren festgelegt und kann sukzessive bis auf den Basisstundensatz reduziert werden.
- Fachdienstliche Leistungen können gemäß Rahmenvertrag der Jugendhilfe über Fachleistungsstunden abgebildet werden. Die Anzahl der zu gewährenden Stunden wird im Hilfeplanverfahren festgelegt.
- Für alle anderen erfolgt die Finanzierung über den Bezirk, entweder im Rahmen der Eingliederungshilfe oder der Sozialhilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen.

6. Mitarbeiter/-innenprofil

Die Mitarbeitenden von »Perspektive-Plus« sind pädagogische Fachkräfte, die langjährige Erfahrungen in den Bereichen der Jugendhilfe und der Hilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen haben. In ihrer Dienststruktur sind die Mitarbeitenden in den beiden Fachbereichen verortet, sodass sich die neu gestaltete Schnittstellenhilfe auch in der Teamstruktur förderlich abbildet.

Die Fachkräfte verfügen – neben grundlegenden beraterischen Fähigkeiten und Zusatzausbildungen in den Bereichen Deeskalation und Gewaltprävention – über interkulturelle Kompetenz, um auch jungen Menschen mit Migrationshintergrund gerecht werden zu können.

Eine Zusatzausbildung im Sinne des *Casemanagements* ist angeraten. Kenntnisse über die jeweiligen Leistungsbereiche sind hilfreich, können aber auch in der Arbeit im Team erworben werden. Selbstständiges und vernetztes Arbeiten sind die Grundlage für die Tätigkeit.

Spezifische Aufgaben der »Perspektive-Plus«-Mitarbeitenden ergeben sich im Einzelnen auf Grundlage der Hilfeplanung.

Die Betreuungszeiten sind in der Regel am individuellen Bedarf der jungen Erwachsenen angepasst und finden überwiegend am Nachmittag oder Abend und mindestens an vier bis fünf Tagen in der Woche statt. In Krisensituationen sind auch tägliche Kontakte möglich. Eine Rufbereitschaft rund um die Uhr gewährleistet in Notsituationen eine Erreichbarkeit der Mitarbeitenden. Insofern ist auch die persönliche Flexibilität von Mitarbeitenden erforderlich.

Im Bedarfsfall können die Fachdienste der Psychologie/Psychiatrie, Trainer für Sozialkompetenz (Antigewalt) sowie Suchttherapeuten in Anspruch genommen werden.

7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

Die größte persönliche Herausforderung haben die jungen Menschen bereits bewältigt, wenn sie sich dazu entscheiden, Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu beantragen. Auch wenn sie diese Hilfe dringend benötigen und wirklich wollen, fällt es ihnen oft nicht leicht, dies in aktive Mitwirkungsbereitschaft – wie sie vom Kostenträger definiert wird – zu

übersetzen. Und so wird ihr Verhalten mitunter als Begründung für mangelnde Erfolgsaussicht herangezogen, die die Ablehnung des Antrages begründet. An dieser Stelle ist eine Rechtsberatung erforderlich. Zur Begründung kann eine Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes herangezogen werden:

→ **Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 23. September 1999 BVerwG 5 C 26.98),**

*... daß eine Hilfe nach § 41 SGB VIII nicht voraussetzt, daß der junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres seine Verselbständigung erreicht hat, sondern daß es **genügt, wenn die Hilfe eine erkennbare Verbesserung der Persönlichkeitsentwicklung und Fähigkeit zu eigenverantwortlicher Lebensführung erwarten läßt.***

Für die pädagogischen Fachkräfte wiederum stellt es eine Herausforderung dar, die jungen Erwachsenen stets eigenverantwortlich zu sehen und ihnen die nötige Zeit und Freiheit zu gewähren, um Entscheidungen zu treffen, ohne in Beliebigkeit bezüglich getroffener Absprachen abzugleiten. Die Zusammenarbeit mit jungen Erwachsenen ist dabei gleichzeitig für Mitarbeitende, die aus der Jugendhilfe kommen, eine entlastende Erfahrung, weil der erzieherische Auftrag für Minderjährige eben nicht mehr besteht und sie vielmehr die Angebotsgeber sind.

In der Kooperation zwischen den Fachkräften aus den beiden Bereichen war bislang festzustellen, dass die unterschiedlichen Perspektiven und sonst üblichen Herangehensweisen in der Betreuung als bereichernd erlebt und in ihrer Komplementarität als echte Arbeitserleichterung und tragende Basis für dieses Konzept verstanden werden können. Diese Art der Kooperation wird deswegen auch einrichtungsintern als Erfolg gewertet.

Das Projekt existiert seit zwei Jahren (vorangegangen war die Planungsphase). In dieser Zeit konnten rund 15 junge Volljährige begleitet werden. Eher schwerer sind messbare Erfolge in der Persönlichkeitsentwicklung Einzelner zu erkennen. Sie wurden in der Hilfeplanfortschreibung durch die Erreichung persönlicher Ziele festgeschrieben. Einige junge Volljährige haben in der Zeit ihre Ausbildung erfolgreich beendet und leben inzwischen in eigenem Wohnraum und sind weiterhin in Anstellungen. Die betreuten Flüchtlinge profitieren von der Betreuungsintensität und der guten Vernetzung ihrer Betreuer mit den Lehrkräften und Ausbildern. Die Betreuer können sie gezielt beim Lernen begleiten und aufgetretene Störungen mit den jungen Volljährigen bearbeiten oder sie darin unterstützen, Konflikte konstruktiv anzugehen. Aber auch die »soziale Kontrolle« durch den für die jungen Menschen bekannten regelmäßigen Austausch bewirkt nicht selten die extrinsische Motivation, sich pünktlich und regelmäßig in die Schule oder auch zur Ausbildungsstelle zu begeben. Es gab auch Abbrüche von Maßnahmen in diesem Bereich, meistens, weil die neue Struktur des Alltags eine zu große Herausforderung für Einzelne darstellt.

Insgesamt hatte dieses Projekt einen guten Start in der Kooperation an der Schnittstelle zwischen Jugend- und Erwachsenenhilfe und es wurde von jungen Volljährigen angenommen. Zum Ende des Jahres 2020 wird eine datenbasierte Evaluation stattfinden, die über den Fortbestand des Angebots – jenseits des Projektstatus – entscheiden wird. Da die Bedarfe in der Altersgruppe in den vergangenen Jahren steigend waren, ist die Prognose dafür als günstig zu bewerten.

Sabine Eichberg
Fachbereichsleitung
Herzogsägmühle
Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien
Ringstr. 10
86971 Peiting
sabine.eichberg@herzogsaegmuehle.de